

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.09.2016

Umlaufzeiten bei Ampeln mit separater Fahrradschaltung hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.06.2016, TOP 1.2

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- „1. Sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf zur Umsetzung des geänderten § 36/6 StVO?
2. An welchen Ampeln ist zwar eine Radampel installiert, wird aber nicht unabhängig von der Fußgänger*innenampel geschaltet? Aus welchen Gründen gibt es keine angepasste Umlaufzeit?
3. Erfolgt bei jeder Ampelerneuerung eine automatische Prüfung, ob hier eine Radfahrampel mit separater Umlaufzeit geschaltet werden kann?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Fahrradampeln sind Bestandteil der gesamten Signalisierung eines Knotenpunktes. Wie auch alle anderen Signalgeber, sorgen sie für Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Wegen Änderungen und Ergänzungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind diese durch die Fachverwaltung umzusetzen. Bei allen Änderungen und Neuplanungen an Lichtsignalanlagen werden seit dem Jahr 2010 die Radfahrer in die Grundlagenberechnung der sicherheitsrelevanten Zwischen- und Schutzzeiten gemeinsam mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) berücksichtigt. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall. Aus diesem Grund ist bei älteren Signalisierungen aus Sicherheitsgründen das Fahren für Radfahrer auf Kfz-Signale noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Hierzu ist seitens der Verwaltung keine Statistik angelegt worden. Bei einer Anzahl von über 950 Ampelanlagen im Stadtgebiet Köln ist so eine statistische Angabe daher nicht möglich. Die Umlaufzeit der Fahrradampeln ist immer identisch mit der Umlaufzeit der gesamten Ampelanlage.

Zu Frage 3:

Erneuerungen von Ampelanlagen beinhalten immer die Erneuerung des Steuergerätes, der Signalgeber nach neuestem Stand der Technik (LED), der Maste inklusive des dazugehörigen Tiefbaus, sowie der kompletten Verkabelung. Eine behindertengerechte Signalschaltung mit akustischer und taktiler Freigabe wird gleichzeitig mit eingerichtet. Die neue Schaltung wird auf die aktuellen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und die Rechtslage ausgerichtet; entsprechend der aktuellen Ver-

kehrsentwicklung werden Radfahrer verstärkt berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem die vorgezogenen Aufstellflächen (Radschleusen etc.), separate Aufstellflächen für indirektes Linksabbiegen der Radfahrer, Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr und Anpassung der Ampelanlage.

In Vertretung
gez. Kahlen